
Universität Bielefeld

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

Kurt Salentin

Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten
in der Bundesrepublik

September 2007

Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik

1. Diskriminierung und ihre Erfahrung

Politik und Wirtschaft in der Bundesrepublik haben in der jüngeren Vergangenheit ausdauernd über Sinn oder Unsinn des von der Europäischen Union geforderten Antidiskriminierungsgesetzes gestritten, aus dem nun das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geworden ist. Hingegen ist wenig darüber bekannt, wie Menschen fremder Herkunft Diskriminierung im Alltag erleben. Dieser Beitrag soll einen Einblick in die Größenordnung des Problems geben und neben allgemeinen Tendenzen die Besonderheiten besonders betroffener Gruppen beschreiben.

Was ist Diskriminierung? Diskriminierung wird oft als eine Ungleichbehandlung aufgrund solcher Merkmale definiert, die mit dem Verhalten und der Leistung der Person nichts zu tun haben, beispielsweise der Herkunft, Hautfarbe oder Religion (vgl. Antonovsky 1960:81 oder die sog. Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/43 des Rats der Europäischen Union). Doch während es wichtig ist, eine klare Vorstellung von Diskriminierung zu besitzen, läßt sich das reale Geschehen selten eindeutig nach den Kriterien einer juristischen oder auch zivilgesellschaftlichen Definition beurteilen, weil die genauen Umstände von Ereignissen, etwa abgewiesenen Mietgesuchen, oft nicht ohne erheblichen Aufwand zu ergründen sind. Dies ist, in Verbindung mit einer Verlagerung der Beweislast auf den potentiellen Diskriminierer, auch einer der Gründe, aus denen sich wichtige gesellschaftliche Akteure gegen die gesetzliche Regelung der Kontrolle von Diskriminierung wehrten. Zudem tragen sich Dinge zu, die zwar von den Betroffenen als diskriminierend empfunden werden und mit Ärger, Verletzungen und mitunter materiellen Nachteilen verbunden sind, denen nach internationalen Standards jedoch keine justiziable Qualität beigemessen werden kann. Für das gesellschaftliche Gefüge haben diese Geschehnisse aber nachhaltige Bedeutung. In vielen wichtigen Einwanderungsländern besteht daher die Tradition, Minderheiten nach ihrer *Erfahrung* von Diskriminierung zu befragen, wissend, daß diese mit *Diskriminierung* nicht notwendig identisch ist. Die subjektive Einschätzung dieser Frage stellt aber einen Integrationsindikator neben der Partizipation an gesellschaftlichen Gütern wie Bildung, Arbeit, Einkommen und anderen dar, denn sie bildet die wahrgenommene Akzeptanz durch die Mehrheitsbevölkerung ab. Sollte irgendwann eine gesellschaftlich einvernehmliche Definition von Diskriminierung erzielt werden können, wird sozial- und integrationspolitisch die Subjektperspektive kaum etwas von ihrer Bedeutung verlieren, weil für das Individuum real ist, was es als real empfindet, und weil nicht objektive Gegebenheiten, sondern deren Interpretationen das Verhalten bestimmen (Thomas-Theorem, s. Thomas 1923, Thomas/Thomas 1928).

Ob sich Diskriminierung wirklich erfassen läßt, ist nur zu beantworten, wenn ein Konsens über deren Natur besteht, und davon ist die Debatte in der Bundesrepublik noch weit entfernt. Unstrittig sind sicher eklatante Ungleichbehandlungen, wie sie Goldberg/Mourinho (2000)

unter Experimentalbedingungen für Bewerbungssituationen aufgezeigt haben (zur Methodik: Bovenkerk 2000). Offensichtlich gegeben sind auch statistische Ungleichverteilungen zwischen Migranten und Alteingesessenen in Bildungsbeteiligung, Arbeitsmarktplazierung und anderen Determinanten der Lebenschancen (z. B. Baumert et al 2003 für die PISA-Studie, OECD 2007). Während aber eine Position argumentiert, daß letztlich nur diskriminierende Mechanismen anhaltende Ungleichverteilungen herbeiführen können, wenn man nicht biologische Ursachen bemühen will, sehen andere Positionen Einstellungs-, Leistungs- und Verhaltensunterschiede und damit legitime Ursachen der Ungleichheit zwischen alten und neuen Deutschen. Nur eine gewisse Klärung können deshalb Untersuchungen etwa zum Einfluß der Humankapitalausstattung auf die Arbeitsmarktpositionierung (z. B. Granato/Kalter 2001, Kalter 2006) herbeiführen, die zeigen, daß fehlende Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse sich erheblich benachteiligend auswirken. Es bedarf indessen letztlich einer noch nicht vollzogenen politischen Aufarbeitung, um die Frage zu entscheiden, ob die von internationalen Studien mehrfach bemängelte Unfähigkeit des deutschen Bildungssystems, gleiche Startvoraussetzungen unabhängig von der Herkunft herzustellen, auch eine Diskriminierung darstellt. Vor diesem Hintergrund kann und soll eine Bestandsaufnahme der wahrgenommenen Diskriminierung kein Ersatz für eine Erfassung und politischen Einordnung der tatsächlichen Ungleichheit und ihrer Ursachen sein, gleichwohl kann sie das Bild sinnvoll ergänzen.

Dieser Beitrag soll aufgrund repräsentativer Befragungen grundlegende Informationen über die Erfahrungen von Minderheitenangehörigen in der Bundesrepublik vermitteln. Bisherige Studien haben Diskriminierung zumeist nur als einen Aspekt des Alltagslebens unter vielen behandelt; die Publikationen beschreiben die Erfahrungen einzelner Gruppen oder behandeln Diskriminierung in ausgewählten Lebensbereichen (wie Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöffer 1996:320ff und Venema/Grimm 2002:71ff zu Beleidigungen und physischen Angriffen auf ausländische Staatsangehörige aus Anwerbeländern sowie zu Diskriminierungserfahrungen in Alltagssituationen; Heitmeyer/Müller/Schröder 1997:53ff zu Diskriminierungserfahrungen türkischer Jugendlicher; Sen/Sauer/Halm 2001:31ff, Goldberg/Sauer 2004:137ff und zahlreiche ähnliche Publikationen des Zentrums für Türkeistudien zu Diskriminierungserfahrungen Türkischstämmiger in Nordrhein-Westfalen; Worbs/Heckmann 2003:154 zu Diskriminierungswahrnehmung von Muslimen bei der Suche eines Arbeitsplatzes). Hier werden Vergleiche zwischen und innerhalb unterschiedlicher Gruppen angestellt und Erfahrungen in einer breiteren Spanne von Lebensbereichen einbezogen. Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer Repräsentativbefragung von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Universität Bielefeld. 2001 wurden bundesweit je rund 800 Personen aller Altersgruppen aus Italien, der Türkei, Vietnam und Tamilen aus Sri Lanka sowie 200 Personen aus Kroatien und Serbien/Montenegro sowie deren in der Bundesrepublik geborene Nachkommen befragt. Befragt wurden sowohl Ausländer als auch Eingebürgerte.

2. Die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen

In Vorgesprächen und im Rahmen von Literaturrecherchen wurden typische Alltagssituationen erkennbar, die als diskriminierend erfahren werden. Sie wurden mit folgendem Wortlaut in einen standardisierten Fragebogen aufgenommen:

"Sie sehen hier eine Liste unangenehmer Erfahrungen. Wir möchten wissen, ob Ihnen diese Dinge in den letzten 12 Monaten passiert sind. Außerdem interessiert uns, ob Sie den Eindruck hatten, daß Ihnen dies nur wegen Ihrer Herkunft geschehen ist und Deutsche mit sonst gleichen Voraussetzungen nicht betroffen waren.

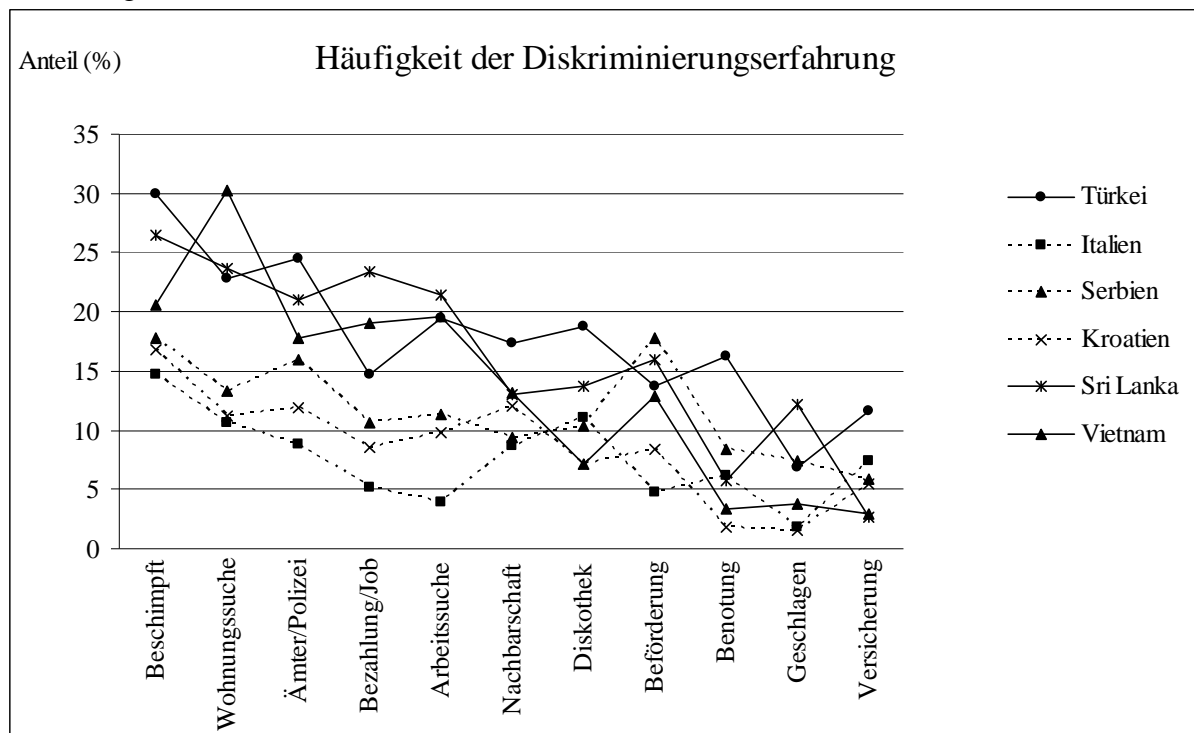
- Wurde beleidigt oder beschimpft.
- Wurde bedroht, geschlagen oder mit Absicht verletzt.
- Wurde von einem Arbeitgeber bei der Arbeitssuche abgewiesen.
- Wurde bei einer Beförderung oder Fortbildung übergangen.
- Vermieter gab einem anderen Wohnungsbewerber den Vorzug.
- Einlaß in Diskothek oder Gaststätte wurde mir verwehrt.
- Versicherung weigerte sich, mich zu versichern.
- Ein Kollege erhält bei gleicher Leistung bessere Bezahlung.
- Wurde bei Ämtern oder Behörden (auch durch die Polizei) schlecht behandelt.
- Wurde in der Nachbarschaft schlecht behandelt.
- Wurde von einem Lehrer ungerecht benotet."

Da dafür unterschiedliche Gründe verantwortlich sein können, lautet die Antwortvorgabe: "1. Ist wegen meiner Herkunft passiert"; "2. Ist mir passiert, aber nicht wegen meiner Herkunft"; "3. Ist mir nicht passiert". Es zeigte sich, daß, wenn die Vorfälle erlebt worden waren, sie vorwiegend mit der eigenen Herkunft in Verbindung gebracht werden. Im folgenden werden nur solche erlebten Ereignisse untersucht, die auf diese Weise interpretiert worden sind. Die Auswahl der Ereignisse soll unterschiedliche Lebensbereiche abdecken, muß aber letztlich beschränkt bleiben, und die Auswahl kann nur willkürlich erfolgen.

Abbildung 1 zeigt die Prozentanteile der Stichproben, die angeben, ihnen seien die geschilderten Vorfälle widerfahren. Sie sind so angeordnet, daß die im Durchschnitt aller Befragten häufigsten Vorfälle links stehen. Am häufigsten sind Beschimpfungen und Beleidigungen verbreitet, denn je nach Herkunftsgruppe hat jeder Sechste bis jeder Dritte sie erlebt. Es folgen Lebensbereiche, die in denen eine Schlechterbehandlung handfeste Nachteile nach sich ziehen

kann: Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Suche einer Unterkunft oder einer Beschäftigung, hat ein erheblicher Anteil der Befragten gemacht. Beunruhigend ist auch, daß das Gefühl, in Behörden oder von der Polizei schlechter behandelt zu werden, zu den häufigsten Nennungen gehört. Die in der Presse oft beschriebene Abweisung durch Diskothekentürsteher wird von 7% bis 18% genannt, was angesichts der breiten Altersverteilung der Stichproben immer noch einen hohen Wert darstellt, da ja auch die Altersgruppen bis hin zu Rentnern einbezogen wurden. Von physischer Gewaltanwendung berichten nur wenige Befragte, die vorwiegend türkischer und serbischer Herkunft sind. Detaillierte Analysen ergeben, daß Gewalterfahrungen in den jüngeren Altersgruppen gehäuft auftreten, aber nicht auf diese beschränkt sind und auch von Personen über 50 Jahren berichtet werden. Wegen der geringen Fallzahlen müssen diese Aussagen allerdings mit Vorsicht behandelt werden.

Abbildung 1



Die Abbildung verdeutlicht daneben vor allem eine markante Abstufung der Betroffenheit von Diskriminierungserfahrungen zwischen den sechs Herkunftsgruppen. Auf der einen Seite geben Italienisch-, Serbisch- und Kroatischstämmige sie relativ selten an, auf der anderen Seite sind Türkisch- und Vietnamesischstämmige sowie Tamilen deutlich stärker betroffen. Die Anteile der Stichproben aus der zweiten Schar, die von den einzelnen Vorfälle berichten, unterscheiden sich zum Teil um das Doppelte von der ersten Schar. Für die Bundesrepublik hatten schon die Erhebungen des Bundesarbeitsministeriums (Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöffer 1996:321; Venema/Grimm 2002:186) ähnliche Tendenzen angedeutet, denn unter den Befragten aus Anwerbestaaten der Arbeitsmigration in die Bundesrepublik gaben vor allem Türken und in gewissem Umfang noch Jugoslawen häufige Erfahrun-

gen der Schlechterbehandlung gegenüber Deutschen an. Befragte aus Griechenland und Italien sahen sich davon nicht behelligt.

Verschiedene Erklärungen bieten sich an. Wie wir noch sehen werden, führen viele Autoren wahrgenommene Diskriminierung zumindest teilweise auf stattfindende Diskriminierung zurück, und eine entsprechende Vermutung liegt auch hier nahe, wenngleich dafür keine wirklichen Belege vorliegen. Einerseits können kulturelle Stereotype sicher das Verhalten der "Einheimischen" gegenüber den "Fremden" prägen. Doch spielt der Migrationshintergrund nicht immer dieselbe Rolle. Der gegenwärtige Diskurs konstruiert einen Gegensatz vornehmlich zwischen "dem Westen" und der "islamischen Welt", als deren Vertreter allzu leicht pauschal Türkischstämmige ungeachtet ihrer Sozialisation und faktischen Religionsausübung betrachtet werden. Eine Ungleichbehandlung dieser Gruppe wäre dieser Logik zufolge die Konsequenz von Diskriminierung aufgrund religiös-kultureller Vorurteile.

Allerdings verträgt sich diese Erklärung nur teilweise mit den Befunden für Vietnamesen, die mehrheitlich in den westlichen Bundesländern befragt wurden, wo sie, anders als im Osten, von der Mehrheitsgesellschaft nicht mit Devianz in Verbindung gebracht werden. Als - zumindest nominale - Buddhisten entgehen Vietnamesen in der Bundesrepublik auch den Anfeindungen, denen Muslime ausgesetzt sind.¹ Vollends versagt das Deutungsmuster im Fall der mehrheitlich hinduistischen srilankischen Tamilen, die hier ein unauffälliges Dasein führen.

Obwohl sich verschiedene Erklärungen hier nicht ausschließen, liegt doch eine andere Vermutung nahe. In Ländern mit gemischt-ethnischen Bevölkerungen haben viele Studien ergeben, daß die optische Sichtbarkeit des Migrationshintergrundes oder des Minderheitenstatus für die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen der Gruppen mitverantwortlich ist. Die Hautfarbe und andere physiognomische Merkmale scheinen eine bedeutende Rolle zu spielen. In Kanada nehmen Schwarze, Chinesen und Südasiaten mehr als doppelt so oft Diskriminierung wahr wie andere Minderheiten, z. B. Italiener, Juden und Portugiesen (Dion/Kawakami 1996:207; Dion 2002:5; Jedwab 2004, 2005). US-amerikanische Daten, die methodisch nicht direkt vergleichbar sind (Kessler/Mickelson/Williams 1999:213), bestätigen diese Tendenz, besonders für Schwarze, recht klar. In Langes (1997:27ff) Bericht über Schweden führen Afrikaner, gefolgt von Arabern und Asiaten weit vor Jugoslawen die Statistik der selbst-berichteten Diskriminierung an. Die Betroffenheitsraten der Afrikaner übertreffen die der europäischen Einwanderer um den Faktor 2.

Tabelle 1 faßt die Befunde zu den unterschiedlichen Vorfällen zusammen. Fast 61% der Italienischstämmigen berichteten keinerlei Vorfall, aber nur 35% der Türkischstämmigen. 18,2%

¹ In den alten Bundesländern leben mehr politische Flüchtlinge aus Vietnam (boat people), in den neuen Bundesländern Vertragsarbeiter aus DDR-Zeiten. Vietnamesen im Westen beklagen erheblich häufiger Ungleichbehandlungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, während sie im Osten häufiger Diskriminierung im privaten Umgang (Beschimpfung, Diskothek, Nachbarschaft) und in Behörden und bei der Polizei nennen. Der Summenwert unterscheidet sich zwischen Ost- und Westwohnort aber nicht.

der Tamilen und 17,1% der Türkischstämmigen, aber nur 4,7% der Italienischstämmigen beklagen 4 oder mehr diskriminierende Ereignisse (Zeilen "Keinerlei Vorfall" bzw. "4 oder mehr Vorfälle"). Weiter wurde durch einfaches Auszählen die durchschnittliche Zahl der Ungleichbehandlungen ermittelt (Zeile "Gesamt-Mittelwert"). Sie drückt in Zahlen die Tendenz aus, die schon in Abbildung 1 zu erkennen war. Mit jeweils im Mittel 1,8 genannten Vorfällen je Person sind die Stichproben aus der Türkei und Sri Lanka am stärksten betroffen.

Tabelle 1: Zahl Ungleichbehandlungen wegen Herkunft, nach Herkunftsland und Demographie

		Türkei	Italien	Sri Lanka	Vietnam	Serbien	Kroatien
<i>Anteil d. Stichprobe</i>							
Keinerlei Vorfall		35,0%	60,9%	39,0%	40,4%	39,2%	56,3%
4 oder mehr Vorfälle		17,1%	4,7%	18,2%	14,0%	9,3%	6,1%
<i>Zahl Vorfälle*</i>							
Gesamt-Mittelwert		1,8	0,8	1,8	1,4	1,3	0,9
Geschlecht	Männlich	2,2	0,9	2,1	1,7	1,4	1,1
	Weiblich	1,3	0,7	1,1	1,2	1,0	0,7
Alter	bis 30	2,1	1,1	2,0	1,4	1,8	1,2
	31 bis 45	1,8	0,6	1,6	1,5	0,9	0,9
	46 und älter	1,5	0,7	1,6	1,2	1,1	0,6
Generation	1.	1,6	0,7	1,7	1,5	1,1	1,0
	2. und 3.**	2,1	0,8	2,0	1,3	1,6	0,6
Höchster Schulabschluss	kein Abschluß	1,8	1,0	1,8	1,8	(1,3)	(0,0)
	Hauptschule	1,7	0,6	1,4	0,8	1,4	0,8
	Realschule	1,8	0,7	1,7	1,3	(0,8)	1,2
	Abitur	2,0	1,1	1,8	1,5	1,4	0,9
Zahl deutscher Freunde	0 bis 3	1,6	1,0	1,9	1,6	1,6	1,5
	4 und mehr	2,0	0,7	1,7	1,1	1,0	0,6
Zahl Freunde Eigen- gruppe	0 bis 3	1,3	0,7	1,8	1,4	1,1	0,7
	4 und mehr	2,0	0,8	1,8	1,4	1,4	1,0
Fallzahl	N	806	761	874	806	170	219

* Ungewichtete Summe der berichteten Vorfälle. Jede erlebte Ereigniskategorie geht mit einem Punkt ein.

** Wegen geringer Fallzahlen wird die dritte Generation nicht separat ausgewiesen.

Werte in Klammern beruhen auf weniger als 30 Fällen.
Datenbasis: Umfrage Zusammenleben in Deutschland, 2001.

Die Summe läßt sich aber auch dazu verwenden, besonders anfällige Teilgruppen, etwa Geschlechter oder Altersgruppen, zu identifizieren. Die Tabelle enthält dazu jeweils die Aufschlüsselung des Mittelwerts nach Ausprägungen verschiedener Variablen. Es ist gleich zu erkennen, daß zwischen Männern und Frauen gravierende Unterschiede bestehen: In allen Gruppen nennen Frauen weniger Diskriminierungserfahrungen als Männer.² Zudem ist die Variation zwischen Gruppen bei Frauen eher klein, bei Männern aber sehr ausgeprägt. Wie der Geschlechterunterschied zustande kommt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es gibt aber zumindest vier Erklärungsstränge: 1. Angehörige der Mehrheitsgesellschaft reagieren auf männliche Minderheitenangehörige anders als auf weibliche, da diese eine größere subjektive Bedrohungswahrnehmung hervorrufen, weil sie ausgeprägte geschlechtsspezifische Rollenmuster und größere Selbständigkeit an den Tag legen. Zu dieser Schlußfolgerung kommen Heitmeyer/Müller/Schröder (1997) in einer Studie über 15- bis 21jährige Jugendliche türkischer Herkunft in nordrhein-westfälischen Städten. 2. Denkbar ist auch ein unterschiedlich ausgeprägtes Anspruchsniveau hinsichtlich der Gleichbehandlung, die ja für Frauen auch in anderen Lebensbereichen nicht gewährleistet ist. Was Männer als Ungerechtigkeit empfinden, würde Frauen gar nicht erst auffallen. 3. Da die behandelten Situationen sich vornehmlich in persönlichen Interaktionen zwischen Minder- und Mehrheitsangehörigen abspielen, herrschen je nach täglichem Bewegungsradius, Erwerbsstatus etc. ganz verschiedene Gelegenheitsstrukturen für interethnische Begegnungen und damit spezifische Risikostrukturen. Aus der klassischen Frauenrolle ergeben sich folglich auch weniger diskriminierungsträchtige Konfrontationen. 4. Kessler/Mickelson/Williams (1999:224), die wie auch Finch/Kolody/Vega (2000:300) in den USA zu ähnlichen Befunden wie in Tabelle 1 gelangen, nehmen an, daß Frauen Diskriminierung eher leugnen, da Diskriminierung stigmatisiert. Sie betrachten Diskriminierung als einen Stressor, der unterschiedlich bewältigt werden kann, u. a. durch Leugnen. Sie verweisen damit erneut auf die Schwierigkeit, aus berichteter Diskriminierung auf reales Geschehen zu schließen, da zwischen diesem und dem Ergebnis einer Befragung ein komplexer psychischer Verarbeitungsvorgang liegt, in dem Frauen vorgeblich intrapsychische Bewältigungsmuster bevorzugen. Obwohl auch andere Studien bei Frauen weniger wahrgenommene Diskriminierung vorfinden, so unter Türkischstämmigen in der Bundesrepublik (z. B. bei Goldberg/Sauer 2004:143ff), stellt die Richtung des Geschlechterunterschieds übrigens keine universelle Konstante dar, denn in einer kanadischen Studie (Jedwab 2005:4) sehen sich Frauen fast durchweg höher belastet. Somit bleibt der Hintergrund des Geschlechterunterschieds offen.

Die meisten Erklärungsansätze für die Geschlechterdifferenz lassen sich auf Unterschiede zwischen Altersgruppen übertragen, wie sie in der Tabelle ebenfalls sichtbar werden. Die jüngste Altersgruppe bis zum 30. Lebensjahr nennt regelmäßig die meisten Vorfälle.³ Damit

² Bei Italienern, Serben und Kroaten, die insgesamt niedrige Raten aufweisen, ist der Geschlechterunterschied statistisch nicht signifikant.

³ Zusammenhänge statistisch signifikant in allen Teilstichproben außer Serbien.

in Verbindung steht der ebenfalls in den meisten Herkunftsgruppen zu beobachtende Anstieg des Mittelwerts von der ersten, zugewanderten, zur zweiten, im Inland geborenen oder im Vorschulalter eingereisten, und dritten Generation. (Ausnahmen bilden die Stichproben aus Vietnam und Kroatien.) Aufgrund der noch jungen Zuwanderungsgeschichte der befragten Gruppen hat die zweite Generation noch ein wesentlich niedrigeres Lebensalter. Die Sensibilität für Gleichbehandlungsangelegenheiten ist bei den eigentlichen Zuwanderern, denen eine vorübergehende "Gast"-Arbeiterrolle zugeordnet war und denen u. a. bis heute ganz überwiegend die rechtliche Gleichstellung durch restriktive Einbürgerungspraxis vorenthalten wird, nur schwach ausgebildet. Sie nehmen eher eine "deferente" (Esser 1980) Grundhaltung ein und gestehen den Einheimischen pauschale Vorrechte zu. Zur zweiten Generation hin vollzieht sich ein Wechsel der Vergleichs- und Anspruchsbezüge, weil die im Inland aufgewachsenen Nachfahren der eigentlichen Migranten mit größerer Selbstverständlichkeit die Gleichbehandlung mit denjenigen beanspruchen, die sich als die Alteingesessenen betrachten. Die veränderte Wahrnehmung hat aber nicht nur mit der Migrationsgeschichte zu tun. Marsh/Sahin-Dikmen (2002:15) zeigen mit Daten der Eurobarometer-Umfrage, in die nur EU-Staatsangehörige einbezogen wurden, daß auch in den "einheimischen" Bevölkerungsteilen die Aufmerksamkeit für rassistische Diskriminierung unter jungen Menschen stark erhöht ist. Dion (2002:1) bestätigt, daß auch in Kanada im Zeitverlauf die Wahrnehmung von Diskriminierung wächst und besonders Jüngere sie als Problem betrachten und weniger bereit sind, Ungleichheit zu tolerieren. Auch diese - plausibel - erklärbare Regelmäßigkeit bleibt nicht ohne Gegenbeispiele. Der zitierten Studie des Zentrums für Türkeistudien (Goldberg/Sauer 2004:139) zufolge fühlen sich jüngere Türkischstämmige und Angehörige der zweiten Generation (geringfügig) weniger diskriminiert.

Die Vermutung, mit höherer Bildung steige die Gleichstellungserwartung und folglich die Wahrnehmung der Benachteiligung aufgrund der Herkunft, läßt sich mit den vorliegenden Ergebnissen nicht bestätigen. Der Hintergrund dieses Zusammenhangs und einiger anderer ist vermutlich in der Neutralisierung widersprüchlicher Effekte zu suchen. Die eben vorgestellten Erklärungsansätze lassen sich ja grob zu zwei Klassen aggregieren. 1. Einerseits gibt es Faktoren, die das Risiko beeinflussen, in diskriminierende Begegnungen verwickelt zu werden. Dazu gehören sicher das Aussehen, die Kleidung, die Sprachbeherrschung, aber auch das Auftreten in Gruppen, die Häufigkeit interethnischer Interaktionen in Ausbildung, Beruf und Freizeit sowie bestimmte Verhaltensmuster, die von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft als bedrohlich empfunden werden. 2. Andererseits gibt es Faktoren, die beim Individuum den Blick für Diskriminierung schärfen, die zwar weniger offensichtlich sind, auf deren Natur es aber zumindest Hinweise gibt. Das Bewußtsein, einer Abstammungsgruppe anzugehören etwa, das als Ethnizität bezeichnet werden kann,⁴ führt zu einer Tendenz, die soziale Welt nach Herkunftsgesichtspunkten zu kategorisieren. In ambivalenten Situationen - und bei potentiellen Diskriminierungen sind für die Leidtragenden die Handlungsmotive der anderen Beteilig-

⁴ Max Weber (1964:307) definierte entsprechend den Grundbegriff der ethnischen Gruppe.

ten selten eindeutig zu erkennen - stellt Ethnizität einen Interpretationsrahmen zur Verfügung, der die Ursachenattribution eher auf die Herkunft als auf das eigene Verhalten lenkt. In gleicher Weise ist die Wirkung einer generalisierten Diskriminierungsüberzeugung erwartbar: Wer glaubt, seine Herkunftsgruppe werde gesellschaftlich ganz allgemein benachteiligt, wird sich selbst auch im Einzelfall leichter als bloße Verkörperung einer diskriminierten sozialen Gattung verstehen. Ein Zusammenhang zwischen Ethnizität und berichteter Diskriminierung auch bei Kontrolle wichtiger Drittvariablen wurde empirisch nachgewiesen (Sellers/Shelton 2003:1079; Salentin 2006). Nun ist Ethnizität nicht einfach mit Abstammung gleichzusetzen. Es kommt darauf an, welchen subjektiven Stellenwert die Abstammung in der sozialen Identität einer Person einnimmt. Die Prozesse, die diese Einstellung erzeugen, sind in spezifische Erfahrungen, aber auch soziale Diskurse eingebunden, für die nicht zuletzt die Art des Medienkonsums wichtig ist. Schließlich ist der sog. Kontakthypothese (Allport 1954, Amir 1969) zufolge zu erwarten, daß, abgesehen von bestimmten ungünstigen Konstellationen, bei Minderheitenangehörigen interethnische Interaktionen Vorurteile gegenüber der Fremdgruppe - hier der Mehrheitsgesellschaft - reduzieren und die Bereitschaft senken, in ambivalenten Auseinandersetzungen Diskriminierungsabsichten zu unterstellen.

Das Problem liegt nun darin, daß höhere Schulbildung wie auch andere Faktoren widersprüchliche Wirkungen im Sinne der obigen Klassen 1 und 2 entfaltet. Einerseits verbessert sie die sprachliche Kompetenz und andere kulturelle Fähigkeiten und mindert so die Wahrnehmbarkeit des Fremden. Andererseits nährt sie Erwartungen gleichberechtigter Partizipation, die sich oft nicht erfüllen. In der Summe sind deshalb keine eindeutigen Wirkungen zu erwarten. Auch die Rolle von Kontakten zu Deutschen ist prinzipiell ambivalent, da sie einerseits durch verträglichere Fremdgruppeneinstellungen Diskriminierungsinterpretationen verringern, andererseits die statistische Wahrscheinlichkeit realer Diskriminierungen vermehren dürften. Einen gewissen Aufschluß in dieser Frage gibt aber die Tabelle, in der auch nach der Zahl deutscher Freunde differenziert wird. In den meisten Herkunftsgruppen sind es Personen mit wenigen, nicht mit vielen deutschen Freunden, die sich häufiger diskriminiert fühlen.⁵ Der Kontakt- bzw. Einstellungseffekt überwiegt offenbar den Risikoeffekt. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als sich hinter der Teilgruppe mit 4 und mehr Freunden mehr junge Personen und Angehörige der zweiten Generation verbergen, die ja sonst eher mehr Diskriminierung empfinden. Nur die Türkischstämmigen machen scheinbar andere Erfahrungen, weil unter ihnen Personen mit vielen deutschen Freunden sich häufiger diskriminiert fühlen. Dagegen wirkt sich die Zahl der Freunde aus der eigenen Herkunftsgruppe meist nicht aus. Wer aber als Türkischstämmiger viele türkische Freunde hat, gibt (statistisch signifikant) mehr Ungleichbehandlung zu Protokoll.

Die vorstehenden Auszählungen haben gezeigt, daß Diskriminierungserfahrungen nicht zufällig über die Bevölkerungsteile mit Migrationshintergrund verteilt sind, sondern Konturen be-

⁵ Außer bei Tamilen sind die Unterschiede statistisch signifikant (t-Test, alpha=5%).

sitzen. Als Opfer von Ungleichbehandlungen empfinden sich, wenn man die Zahlen resümiert, besonders die jungen Männer, die in deutschen Augen fremd aussehen. Die Risikofaktoren kumulieren in jungen Männern türkischer Herkunft, die in der Bundesrepublik geboren sind, Abitur haben und in jeder Hinsicht sozial integriert sind, nämlich viele türkische und viele deutsche Freunde haben.

3. Sozialpolitische Bedeutung

Die vorgestellten Analysen hatten subjektiv erfahrene Diskriminierung unter Personen mit Migrationshintergrund zum Gegenstand. Obwohl sie nicht mit tatsächlicher Diskriminierung identisch sein müssen - falls sich über diesen Begriff überhaupt ein Konsens herstellen läßt -, stellen sie einen Integrationsindikator dar, den die Sozialpolitik zur Kenntnis nehmen muß. Für die Akzeptanzwahrnehmung der Minderheiten ist letztlich nur von Bedeutung, was sie als real wahrnehmen.

Befürchtungen, Diskriminierung verursache einen Rückzug in eigenethnische Milieus, speisen seit jeher das sozialwissenschaftliche Interesse an rassistisch, religiös und nationalistisch motivierter Ungleichbehandlung wie auch das politische Interesse an ihrer Eindämmung. Antonovsky (1960:87) prägte den Begriff *reaction formation*, der Ethnisierung als Resultat der Diskriminierung und von Integrationshemmnissen gegenüber Minderheiten. In der Bundesrepublik betonte der zwischenzeitlich aufgelöste Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004:385), daß eine Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft die Integration in zentralen Lebensbereichen erheblich erschweren oder gar verhindern kann. Früher schon haben Heitmeyer/Müller/Schröder (1997:162) davor gewarnt, daß die Erfahrung von Diskriminierung im öffentlichen Raum bei türkischen Jugendlichen die Tendenz zu Rückzügen in die eigene ethnische Gruppe erzeugt. Das niederländische Antidiskriminierungsgesetz befürchtet als Folge der Benachteiligung Aggression und Isolation von Minderheitenangehörigen, die als fruchtbarer Boden für extremistische und fundamentalistische Gruppen die Gesellschaft insgesamt bedrohen (Goldschmidt 2004:66). Und die Amtsvorgängerin der derzeitigen Migrationsbeauftragten der Bundesregierung vermerkte: "Segregation entlang ethnischer und nationaler Grenzen im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt führt zu sozial deprivierten Milieus in diesen ethnischen und nationalen Gruppen. Kommen Zurückweisungen im Freizeitbereich hinzu, dann verengen sich die Bewegungsspielräume der betroffenen Migrantinnen und Migranten auf die Einrichtungen und Angebote der Eigengruppe." (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005:267). Angesichts der teilweise erheblichen Diskriminierungswahrnehmung, die sich in den obigen Analysen zeigen, muß die Frage gestellt werden, ob nicht Rückzugsphänomene, die die deutsche Öffentlichkeit als ethnische Kolonien oder "Parallelgesellschaften" interpretiert, zu einem kleinen Teil auch das Produkt erfahrener Zurückweisung der Migranten durch die Mehrheitsgesellschaft darstellen. Eine solche Stimmungslage läßt sich von religiösen Gruppierungen, die zwar außerhalb des parteipolitischen Spektrums stehen, aber in gewisser Weise doch politi-

sche Ziele verfolgen, indem sie die volle Gleichberechtigung fordern, leicht instrumentalisieren.

Die Politik hat zum Umgang mit derart artikulierten Forderungen aber bislang häufig repressive Kontrollstrategien ersonnen, die das, was man auch als Ansätze einer Kanalisierung der Unzufriedenheit verstehen kann, kriminalisieren. Beobachtungen der hiesigen Verhältnisse aus größerer Distanz können andererseits Zweifel daran wecken, daß die Schutzrechte der durch Anwerbung und Fluchtmigration entstandenen Minderheiten in der Bundesrepublik ausreichend ernst genommen werden. Ironischerweise erkennt die Bundesrepublik ja sog. nationalen Minderheiten (Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie Sorben) im Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten besondere Schutzwürdigkeit zu, und einige Länderverfassungen sehen für sie Sonderregelungen vor, doch, wie das Committee on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination der Vereinten Nationen feststellt, hat der deutsche Staat "left numerically much larger ethnic groups without any specific protection, in particular, members of those ethnic groups who have long-term residence status or who have become German citizens" (CERD 1997:2). Die unselige Geschichte der Umsetzung der mit hohem Symbolcharakter versehenen EU-Antidiskriminierungsrichtlinie - die Bundesrepublik bildete dabei das europäische Schlußlicht - hatte zwar sicher auch mit der Vielzahl und Heterogenität betroffener Gruppen und Eigenschaften zu tun, deren Schutz ebenso viele juristische Weiterungen verursacht. Doch wurde sie von vielen Angehörigen ethnischer Minderheiten als Verschleppung eines berechtigten Anliegens empfunden, die im besten Fall Ignoranz, im schlimmsten Fall aber systematische Mißachtung von Minderheitenbelangen ausdrückte. Betrachtet man die Erfahrung mit in Kraft getretenen ähnlichen Gesetzeswerken im Ausland (etwa Goldschmidt 2001), so können vielfach gehörte Befürchtungen juristischer oder ökonomischer Kosten nur als vorgeschoben gelten.

Eine gesetzliche Regelung des Diskriminierungsverbots, die gewiß immer nur einen begrenzten Zuständigkeitsbereich haben kann, signalisiert aber, daß der Staat zumindest einige Spielarten der Diskriminierung nicht duldet. Daneben sollte die zivilgesellschaftliche Behandlung des Problems durch die Einrichtung einer Schiedsstelle nach dem Muster des skandinavischen Ombudsmanns und regelmäßige Berichterstattung angeregt werden. Dabei sind auch die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gefordert, die ihren Beitrag zur Debatte um die Diskriminierung noch deutlich erhöhen könnten.

Literatur

Allport, Gordon W. (1954): *The Nature of Prejudice*. Reading/Mass. Addison-Wesley.

Amir, Yehuda (1969): *Contact Hypothesis in Ethnic Relations*. *Psychological Bulletin* Bd. 71, H. 5, S. 319 - 342.

Antonovsky, Aaron (1960): *The Social Meaning of Discrimination*. *Phylon*, Bd. 21, H. 1, S. 81-95.

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2005): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin (http://www.integrationsbeauftragte.de/download/Lagebericht_2005_Teil_II.pdf, 28.06.2006).
- Bovenkerk, Frank (2000): The research methodology. S. 13-40 in Zegers de Beijl, Roger (Hg.): Documenting Discrimination Against Migrant Workers in the Labour Market. Geneva: International Labour Office.
- CERD (Committee on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination) (1997): Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Article 9 Of The Convention - Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination: Germany. Genf: United Nations High Commissioner for Human Rights (<http://www.hri.ca/fortherecord1997/documentation/tbodies/cerd-c-304-add24.htm>, 01.09.2005)
- Dion, Kenneth L. (1996): Ethnicity and Perceived Discrimination in Toronto: Another Look at the Personal/Group Discrimination Discrepancy. Canadian Journal of Behavioural Science, Bd. 28, H. 3, S. 203-213.
- Dion, Kenneth L. (2002): The Social Psychology of Perceived Prejudice and Discrimination. Canadian Psychology Bd. 43, N. 1, S. 1-10.
- Dion, Kenneth L.; Kawakami, Kerry (1996): Ethnicity and perceived discrimination in Toronto. Another look at the personal/group discrimination discrepancy. Canadian Journal of Behavioural Science, Bd. 28, S. 203-213.
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Finch; Brian Karl; Kolody; Bohdan; Vega; William A. (2000): Perceived Discrimination and Depression among Mexican-Origin Adults in California. Journal of Health and Social Behavior, Bd. 41, H. 3, S. 295-313.
- Goldberg, Andreas; Mourinho, Dora (2000): The Occurrence of Discrimination in Germany. S. 53-63 in Zegers de Beijl, Roger (Hg.): Documenting Discrimination Against Migrant Workers in the Labour Market. Geneva: International Labour Office.
- Goldberg, Andreas; Sauer, Martina (2004): Die Lebenssituation von Frauen und Männern türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse der sechsten Mehrthemenbefragung 2004. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen: Zentrum für Türkeistudien.
- Goldschmidt, Jenny E. (2001): Anti-discrimination law in the Netherlands. Experiences of the first seven years. Speech held at the 'International Conference on Equal Treatment Between Persons and Prohibition of All forms of Discrimination' (Budapest, December 2001). Utrecht: Commissie Gelijke Behandeling (<http://www.cgb.nl/english/download/anti-discriminationlaw.pdf>, 06.09.2005).
- Goldschmidt, Jenny E. (2004): Erfahrungen mit dem Antidiskriminierungsrecht in den Niederlanden. S. 63-69 in: FORUM GEGEN RASSISMUS - Arbeitsgruppe Gleichbehandlung: Info-Brief Nr. 5. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (<http://www.integrationsbeauftragte.de/download/Infobrief-05.pdf> , 06.09.2005).

- Granato, Nadia; Kalter, Frank (2001): Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Diskriminierung oder Unterinvestition in Humankapital? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Bd. 53, H. 3, S. 497-520.
- Heitmeyer, Wilhelm; Müller, Joachim; Schröder, Helmut (Hg.) 1997: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt: Suhrkamp.
- Jedwab, Jack (2004): Collective and Individual Perceptions of Discrimination in Canada. Montreal: Association for Canadian Studies.
- Jedwab, Jack (2005): Hate Crime concerns and Victims of Discrimination. Montreal: Association for Canadian Studies.
- Kalter, Frank (2006): Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft. Zeitschrift für Soziologie, Bd. 35, H.2, S.144-160.
- Kessler, Ronald C.; Mickelson, Kristin D.; Williams, David R. (1999): The Prevalence, Distribution, and Mental Health Correlates of Perceived Discrimination in the United States. Journal of Health and Social Behavior, Bd. 40, H. 3, S. 208-230.
- Lange, Anders (1997): Immigrants on Discrimination II. Stockholm: CEIFO.
- Marsh, Alan; Sahin-Dikmen, Melahat (2002): Discrimination in Europe. (Report B). London: Policy Studies Institute.
- Mehrländer, Ursula; Ascheberg, Carsten; Ueltzhöffer, Jörg, 1996: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik (Repräsentativuntersuchung '95). Berlin, Bonn, Mannheim: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Forschungsbericht Nr. 263).
- OECD (2007): Education at a Glance 2007: OECD Indicators. Paris: OECD Publishing: Centre for Educational Research and Innovation.
- Rat der Europäischen Union (2000): Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 180 v. 19.7.2000, S. 22-26.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004. Berlin (http://www.bamf.de/-template/zuwanderungsrat/gutachten/gutachten_2004_gesamt_000_480.pdf, 05.09.2005).
- Salentin, Kurt (2006): Determinants of Experience of Discrimination in Young Migrants. Erscheint in: International Journal of Conflict and Violence, Bd.1, H. 1.
- Sellers, Robert M.; Shelton, J. Nicole (2003): The Role of Racial Identity in Perceived Racial Discrimination. Journal of Personality and Social Psychology, Bd. 84, H. 5, S. 1079-1092.
- Sen, Faruk, Sauer, Martina; Halm, Dirk: Intergeneratives Verhalten und (Selbst-)Ethnisierung von türkischen Zuwanderern. Gutachten des ZfT für die Unabhängige Kommission "Zuwanderung". S. 11-126 in: Goldberg, Andreas; Halm, Dirk, Sauer, Martina (Hg.) Migrationsbericht des Zentrums für Türkeistudien. Münster: Lit.
- Thomas, William Isaac (1923). The unadjusted girl: With cases and standpoint for behavior analysis. Criminal Science Monograph No. 4. Boston: Little, Brown, and Company.
- Thomas, William Isaac; Thomas, Dorothy Swaine (1928) The child in America: Behavior problems and programs. New York: Alfred A. Knopf .

- Venema, Mathias; Grimm, Claus (2002): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland - Repräsentativuntersuchung 2001: Teil A Türkische, ehemalige jugoslawische, italienische sowie griechische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in den alten Bundesländern und im ehemaligen West-Berlin (Berichtsband). Offenbach/München: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Weber, Max (1964): Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie. Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch.
- Worbs, Susanne; Heckmann, Friedrich (2003): Islam in Deutschland: Aufarbeitung eines gegenwärtigen Forschungsstandes und Auswertung eines Datensatzes zur zweiten Migrantengeneration. S. 133-220 in: Bundesministerium des Inneren (Hg.): Islamismus. Berlin (Texte zur Inneren Sicherheit).